



Komplexes Thema Altersvorsorge 2020

Sicherung des Systems unabdingbar

In Liechtenstein ist die Reform der Altersvorsorge in der Vernehmlassung.

Von Wolfgang Altheide

Diskutiert werden insbesondere die Anhebung des Rentenalters, die Einführung einer Schuldenbremse bei der AHV sowie die Erhöhung der Beiträge an die AHV und die berufliche Vorsorge. Die Reformschritte in der Altersvorsorge scheinen in der Bevölkerung auf Verständnis zu stossen. Kritisch gesehen werden hingegen Rentensenkungen oder eine generelle Erhöhung des Rentenalters. Das System der Liechtensteiner Altersvorsorge wird immer noch als ein Erfolgsmodell gesehen. Der Optimismus wird zunehmend getrübt durch die Grenze der Finanzierbarkeit.

Steigende Lebenserwartung

Liechtenstein führte das Obligatorium der betrieblichen Personalvorsorge 1989 ein. Bei der Geburt eines Kindes ging man Anfang der 1980er – also noch vor Einführung der Vorsorgepflicht – von einer durchschnittlichen Lebenserwartung von -72 Jahren bei Männern respektive -79 Jahren bei Frauen aus. Heute beträgt die Lebenserwartung für Neugeborene gemäss Statistiken -80 Jahre bei Männern (+8 Jahre) und -85 Jahre bei Frauen (+6 Jahre). Das System der Altersvorsorge steht vor grossen Herausforderungen.

Die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre gehen in Pension, die Lebenserwartung steigt, der Nachwuchs fehlt und die Anlagerenditen sind gering.

Die Sicherung des Systems ist unabdingbar für den Wohlstand und die Stabilität der Gesellschaft. Zwei Ziele werden verfolgt: die Sicherung der heutigen Renten und die nachhaltige Finanzierbarkeit der beiden Säulen.

In der Vernehmlassung

Die Regierung hat im März den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG) sowie des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) genehmigt. Die Regierung stellte klar, dass sich die betriebliche Vorsorge in Liechtenstein – ähnlich wie die AHV/IV (1. Säule) – mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert sehe. Diese sind zum einen auf die demografischen Entwicklungen und zum anderen auf die aktuelle Situation an den Finanzmärkten zurückzuführen. «Die Gesellschaft in Liechtenstein altert, das Verhältnis der pensionierten Menschen zur wirtschaftlich aktiven Bevölkerung steigt an. Diese Entwicklung werde sich fortsetzen und die zweite Säule vor grosse Herausforderungen stellen», führte Thomas Zwielfhofer aus. Die Regierung habe deshalb beschlossen, die betriebliche Personalvorsorge – parallel zur laufenden AHV-Revision – den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und damit zukunftsfähig zu machen.

Zweite Säule sichern

Erklärtes Ziel der Vorlage ist es, die Leistungen aus der zweiten Säule zu sichern und das Leistungsniveau zu erhöhen, ohne den liberalen und auf geringe Regulierungsdichte setzenden liechtensteinischen Weg zu verlassen. Die soll Vorlage in ihrer Gesamtheit eine Erhöhung der Altersguthaben bewirken und einen grösseren Kreis von Arbeitnehmenden (Personen mit tiefen Einkommen, Teilzeitbeschäftigte) erfassen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen insbesondere folgende Punkte umgesetzt werden:

- Die Eintrittsschwelle für die Versicherungspflicht soll von einem massgebenden Jahreslohn von aktuell CHF 20 880.- auf neu CHF 13 920.- gesenkt werden;
- Der bis anhin vom Jahreslohn abziehbare Freibetrag von CHF 13 920.- soll abgeschafft werden;
- Die Altersgutschriften sollen für den einzelnen Arbeitnehmer von aktuell 6% auf 8% erhöht werden;
- Der Sparprozess soll nach Vollendung des 19. und nicht mehr wie bisher des 23. Altersjahres beginnen.

Ausgewogene Vorlage

Die Regierung ist sich bewusst, dass viele Arbeitgeber durch die aktuelle Frankenstärke und die generell anspruchsvollen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gefordert werden. Sie nimmt die Sorgen der Unternehmen ernst und hat sich bewusst gegen den einfachen Weg einer simplen Erhöhung der Beitragssätze entschieden. Während in der benachbarten Schweiz die Beitragssätze nach Alter gestaffelt zwischen 7% und 18% liegen, sollen in Liechtenstein auch nach der Revision lediglich 8% des versicherten Lohnes für die betriebliche Altersvorsorge des einzelnen Arbeitnehmenden aufgewendet werden. Die Regierung hat sich mit dem vorliegenden Massnahmenpaket für eine Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge und für eine moderate Anpassung des Gesetzes entschieden. Es ist weiterhin liberal ausgestaltet und wird nur die Mindestbestimmungen für die obligatorische betriebliche Vorsorge festlegen.



Bewährtes soll beibehalten und nur dort regulatorisch eingegriffen werden, wo Handlungsbedarf besteht.

Die Regierung ist der Überzeugung, dass zur Erhaltung eines soliden Sozialversicherungssystems und zur Stärkung der Altersvorsorge ein moderater Ausbau des Leistungsniveaus in der betrieblichen Personalvorsorge unerlässlich ist. Nur so kann ein solides Sozialversicherungssystem erhalten bleiben und die Altersvorsorge gestärkt werden. «Die soziale Sicherheit gehört zu den tragenden Elementen unseres Staates und ist die Grundlage für den sozialen Frieden», zeigte sich Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer überzeugt.

Der Liechtensteiner Monat hat die Parteien zu diesem komplexen Thema aufgefordert, Antwort zu geben.

(Quelle LLV)





Jakob Büchel, Parteipräsident der Vaterländischen Union



Die staatlich geregelte Altersvorsorge ist eine wichtige und nicht mehr wegzudenkende Errungenschaft der modernen Demokratien. Das 3-Säulen-Prinzip, das auch in Liechtenstein gilt, hat sich grundsätzlich bewährt. Derzeit erfolgt die Gesetzesrevision der 1. Säule (AHV) und der 2. Säule (Betriebliche Personalvorsorge). In diesen Gesetzesrevisionen geht primär darum, den langfristigen Erhalt dieser wichtigsten Vorsorgewerke zu sichern. Die AHV (1. Säule) hat sich in Liechtenstein bereits seit über 60 Jahren bewährt und gilt als Basis-Deckung; sie soll das Existenzminimum abdecken (Nicht zu vergessen sind auch die Leistungen der AHV für die Hinterlassenen (Witwenrenten/Witwerrenten/Waisenrenten). Die betriebliche Personalvorsorge soll mit ihren Leistungen einen angemessenen Lebensabend ermöglichen.

Dazu kommt die 3. Säule (freiwillige Vorsorge). Es ist eine der wichtigsten, auch herausforderndsten Aufgaben des Staates und der Politik, die Entwicklungen laufend zu beobachten, um rechtzeitig Massnahmen zu ergreifen, damit die beiden bewährten staatlichen Vorsorgesäulen auch auf lange Sicht ihre Funktion der Altersvorsorge erfüllen können. Trotz dieser Anstrengungen des Staates wird die freiwillige bzw. eigenverantwortliche Vorsorge künftig noch wichtiger werden. Jede und jeder Einzelne muss sich fragen, wie sie oder er im Pensionsalter finanziell abgedeckt ist und welche finanzielle Grössenordnung zusätzlich zu den obligatorischen Renten nötig sein wird, um einen, den eigenen Wünschen angepassten Lebensabend zu finanzieren.

Wie wird sich die A
Ansicht nach kür

des M

Bei der Pensionskasse fallen immer wieder Menschen durch's Netz: Es sind gerade Frauen, die nicht berufstätig sind und deswegen keine oder nur sehr niedrige Pensionsgelder beziehen können. Hierfür endlich Lösungen zu finden, ist sicher eine der Herausforderungen für die Zukunft.

Es kann nicht sein, dass jemand, der körperlich hart gearbeitet hat später in Pension gehen muss als heute. Ein flexibler Eintritt in die Pension muss geprüft werden.

Die Revision der AHV wird ebenfalls für grosse Diskussionen sorgen: Die Regierung schlägt in einer Vernehmlassung vor, die 13. Monatsrente zu streichen, das würde viele Pensionistinnen und Pensionisten hart treffen, vor allem jene 60 Prozent, die keine Rente haben und nur von der AHV leben müssen. Die Freie Liste schlägt schon seit längerem vor, das Gesamtvermögen einer Person anzuschauen und den 13. Monatslohn weiter auszubezahlen, wenn jemand das Geld zum Überleben benötigt. Ein brisantes Thema wird auch die Erhöhung des Rentenalters sein, wie dies die Regierung vorschlägt.

Wir brauchen keine Erhöhung der Arbeitszeiten und des Renteneintrittsalters auf Biegen und Brechen, sondern vor allem eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Die Politik muss zuerst für Arbeitnehmende über 50 und gering verdienende Frauen Verantwortung übernehmen, bevor sie über weitere Massnahmen nachdenkt.

Die AHV ist die erste und sicher eine der wichtigsten sozialen Einrichtungen: An ihren Stellschrauben darf nicht leichtfertig gedreht werden. Die Regierung hat vor, den Staatsbeitrag an die AHV zu senken. Die Freie Liste warnt davor, dass sich der Staat ganz aus der Finanzierung zurückzieht.



Pepo Frick, Co-Präsident der Freien Liste





Thomas Banzer, Parteipräsident der FBP



Die Altersvorsorge in Liechtenstein beruht auf drei Säulen: Der AHV (1. Säule), der betrieblichen Pensionskasse (2. Säule) und dem angesparten Vermögen (3. Säule). Diese Kombination ist sehr stabil, da verschiedene Finanzierungsmechanismen kombiniert werden. Die AHV ist ein Umlageverfahren, in dem grundsätzlich die Erwerbstätigen für die Rentner aufkommen, die Pensionskasse ist ein Ansparverfahren und dazu kommen dann noch die persönlichen Ersparnisse.

Der Landtag wird im Herbst Gesetzesvorlagen beraten, mit denen die Leistungen der 1. und 2. Säule langfristig auf einem guten Stand gehalten werden können. Bei der AHV erwartet ich, dass der Landtag die Vorschläge der Regierung abwägt und dann ein Paket beschliesst, welches

die AHV robust gegenüber den absehbaren demographischen Veränderungen macht. Im Bereich der Pensionskassen wird ein weiterer Vorschlag der Regierung im Landtag behandelt. 25 Jahre nach Einführung des PK-Obligatoriums sind einige Dinge anzupassen, damit die Kombination aus AHV und Pensionskasse im Alter ein anständiges Auskommen erlaubt.

Wenn in den kommenden Monaten die richtigen Entscheide gefällt werden, dann darf erwartet werden, dass die gesetzlich geregelte Altersvorsorge für längere Zeit als leistungsfähig betrachtet werden kann. Die 3. Säule, die persönlichen Ersparnisse, wird in der Diskussion oft vergessen. Hier kann die Politik nur an die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen appellieren, diese auch im Rahmen seiner Möglichkeiten wahrzunehmen.

ma

Altersvorsorge Ihrer
effizient entwickeln?

onats

Die AHV arbeitet im Umlageverfahren, d.h., mit den Beiträgen der jetzigen Erwerbstätigen werden die heutigen Renten ausbezahlt. Die Altersstruktur der Bevölkerung und die Wirtschaftslage sind wichtige Parameter. Immer mehr geburtenstarke Jahrgänge gehen in Pension und die Lebenserwartung wird höher. Im Erwerbsleben bleiben die geburtenschwachen Jahrgänge.

Vor sechs Jahren kam die Wende: Die Beiträge der Erwerbstätigen finanzierten erstmals die Renten nicht mehr. Seit 15 Jahren werden die Reserven, ausgedrückt in Jahresausgaben, kleiner. Die Kernfrage ist, wie lange reicht das Vermögen? Ende dieses Jahres wird der Landtag Massnahmen treffen. Ein weiterer Vermögensabbau der AHV muss geplant erfolgen. Es bleibt nicht viel anderes übrig, als die Einnahmen mit

den Ausgaben und mit dem Vermögensabbau im Einklang zu halten. Man darf nicht vergessen, den 19'000 Grenzgänger und den ausländischen Arbeitnehmern steht auch eine AHV zu.

Auch in Zukunft ist eine Altersversorgung etwa im heutigem Umfang notwendig, ansonsten der Generationenvertrag gebrochen würde. Ohne staatliche Beiträge an die AHV dürften die AHV-Renten kleiner werden, auch wenn die Reserven abgebaut werden. Der Staat wird in Zukunft vermehrt mit Geldern aus Steuereinnahmen die AHV-Rente mit einer Ergänzungsleistung aufbessern müssen, um eine angemessene Altersversorgung zu gewährleisten.

Die AHV und der Staat sind gesund. Wenn die Weichen heute richtig gestellt werden, wird die Altersversorgung auch zukünftig zufriedenstellend sein.



Herbert Elkuch Landtagsabgeordneter